

Patientin tot, Arzt angeklagt

Bezirksgericht Am Bezirksgericht Winterthur muss sich ein Arzt wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Solche Prozesse sind selten, und das hat einen guten Grund.

Samantha Zaugg

Am 20. Juli 2013 endet eine lange Leidensgeschichte. Es ist der Todestag der 88 Jahre alten Frau O. Nach mehrmonatiger Krankheit verstirbt sie im Kantonsspital Winterthur. Doch es ist nicht nur der Tag, an dem eine Leidensgeschichte endet. Es ist auch der Tag, an dem zwei neue beginnen. Diejenige der Angehörigen von Frau O. und diejenige von Herrn Dr. J. Die Angehörigen verklagen den Arzt wegen fahrlässiger Tötung.

Frau O. leidet schon seit längerer Zeit an Appetitlosigkeit, ist in einem schlechten gesundheitlichen Zustand, verliert Gewicht. Als sie noch vierzig Kilogramm wiegt, wird sie ins Kantonsspital Winterthur überwiesen. Unklarer Befund im Darm, möglicher Tumor. Eine Darmspiegelung soll Gewissheit verschaffen. Was zu diesem Zeitpunkt noch niemand weiss: In Frau O.s Körper hat sich bereits ein bösartiger Tumor eingenistet. Pankreaskrebs, metastasierend.

Als Frau O. die Abführlösung einnimmt, verschlechtert sich ihr Zustand. Sie hat Mühe, die Lösung zu trinken, und klagt über Übelkeit. Dr. J. untersucht sie, stellt jedoch nichts Aussergewöhnliches fest, entscheidet

sich, die Darmspiegelung wie geplant vorzunehmen. Während der Behandlung erbricht Frau O. aus ungeklärten Gründen. Dr. J. bricht den Eingriff ab, kontrolliert, ob Mageninhalt in die Lunge geraten ist. Obwohl keine Reste in Lunge oder Atemwegen festgestellt werden können, erleidet Frau O. eine Lungenentzündung. Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich rapide. Zwei Tage später ist sie tot.

Für die Angehörigen steht fest: Die ärztliche Sorgfaltspflicht wurde verletzt. Der Eingriff hätte verschoben werden müssen, damit wäre der Tod von Frau O. verhindert worden. Sie klagen wegen fahrlässiger Tötung. Dr. J. muss sich vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft fordert eine bedingte Geldstrafe von 240 Tagessätzen zu 1600 Franken und eine Busse von 10'000 Franken.

Seltene Strafverfolgung wegen Ärztefehlern

Solche Fälle sind aussergewöhnlich. Im Kanton Zürich kommt es pro Jahr gerade mal zu rund 20 Strafanzeigen wegen möglicher Ärztefehler. Verurteilungen sind die Ausnahme, das bestätigt die Schweizerische Patientenorganisation (SPO). «Im Schweizer

Rechtssystem braucht es für eine Verurteilung ein hohes Mass an Beweisen. Diese zu erbringen, kann sehr schwierig sein», sagt Daniel Tapernoux, Mitglied der Geschäftsleitung und Facharzt für Innere Medizin. Laut Tapernoux hat das Strafrecht seine Berechtigung, wenn es um Absicht oder Missbrauch geht. Bei Ärztefehlern rate die Patientenorganisation nach einer medizinischen Erstbeurteilung eher zu zivilrechtlichem Vorgehen, meistens mit aussergerichtlicher Einigung. «Im besten Fall können der Geschädigte oder die Angehörigen eine Genugtuungszahlung erreichen.»

Freispruch für Dr. J.

Ein weiteres Argument gegen Strafprozesse: Sie nehmen unglaublich viel Zeit in Anspruch. So auch der Fall von Frau O. Die Anklage schrammte nur knapp an der Verjährung vorbei. Und das ist keine Ausnahme. Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat jahrelang Ärzte- und Medizinalfälle verschleppt. Das zeigte letztes Jahr eine Administrativuntersuchung. Die zuständige Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) entschuldigte sich öffentlich bei all jenen Menschen, die zu lange auf eine strafrecht-

«Im Schweizer Rechtssystem braucht es für eine Verurteilung ein hohes Mass an Beweisen. Diese zu erbringen, kann sehr schwierig sein.»

Daniel Tapernoux
Mitglied Geschäftsleitung
Schweizerische
Patientenorganisation (SPO)

liche Beurteilung warten mussten. Grund dafür waren Turbulenzen in der Staatsanwaltschaft. Ab 2011 sollte sich eine spezialisierte Stelle um Medizinalfälle kümmern. Das Vorhaben scheiterte, die Justizdirektion nannte knappe Ressourcen und weitere strukturelle Defizite als Grund. 2017 wurde die Stelle wieder eingerichtet. Doch der Schaden war

angerichtet, viele Fälle blieben Jahre liegen, einige wurden sogar von der Verjährung eingeholt.

So wäre es auch beinahe im Fall von Frau O. passiert. Noch acht Tage länger, und die Anklage wäre verjährt. Das wäre ein unbefriedigender Abschluss für alle Beteiligten gewesen, ganz besonders aber für den Beschuldigten, ist es doch etwas wie ein Freispruch zweiter Klasse.

Doch es ist ein guter Tag für Dr. J. Das Gericht hält fest, es gebe keine Anhaltspunkte, dass er pflichtwidrig gehandelt habe. Im Gegenteil: Seine Entscheidung sei die einzige Möglichkeit gewesen, die Krankheit zu diagnostizieren. Ein Vertagen des Untersuchers hätte das Risiko eines Darmverschlusses zur Folge gehabt, der den sicheren Tod der Patientin bedeutet hätte.

Nach der Urteilsverkündung hat Dr. J. keine Zeit mehr für Fragen. Er müsse ins Spital, sagt er und verlässt federnd das Bezirksgericht. Bis heute ist er praktizierender Facharzt an verschiedenen Kliniken. Er wirkt sichtlich befreit. Doch die definitive Erleichterung bleibt ihm vorerst verwehrt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, in den nächsten sieben Tagen können die Privatkläger noch Berufung einlegen.

Der erste Elektro-Güselwagen ist da

Abfallentsorgung Ein neues elektrisches Kehrichtfahrzeug ist ab sofort in der Stadt unterwegs. Entwickelt und gebaut wurde es in Winterthur.

Es ist über 27 Tonnen schwer und beschleunigt so schnell, dass sich der Kehricht-Belader auf der Rückseite neu mit beiden Händen gut festhalten muss. Trotz seiner Power kommt es leise daher: Das erste elektrisch betriebene Kehrichtfahrzeug der Stadt Winterthur ist ab sofort unterwegs. Stadträtin Christa Meier (SP) stellte es am Freitag vor und betont: «Es ist uns ein Anliegen, sämtliche Mobilität in Winterthur ökologischer zu gestalten.»

Doppelt so teuer wie ein Dieselfahrzeug

Für das Fahrzeug der Marke Futuricum gibt die Stadt 920'000 Franken aus – fast doppelt so viel wie für ein reguläres Kehrichtfahrzeug, das mit Diesel betrieben wird. Doch tiefere Betriebskosten und wegfallende Schwerverkehrsabgaben sollen über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs den höheren Kaufpreis kompensieren.

Dazu kommt: Kehrichtfahrzeuge, die mit Diesel betrieben werden, sind enorme Umwelt-sünder. Sie benötigen bis zu 100 Liter Diesel auf 100 gefahrene Kilometer. Der Verbrauch ist so hoch, weil sie laufend stoppen und wieder anfahren müssen. Das Elektrofahrzeug hingegen ist abgasfrei und verbraucht 190kWh pro 100 Kilometer. Umgerechnet kommt es mit rund einem Viertel der Energie aus. Der Strom dafür wird von der Solaranlage der Kehrichtverbrennung (KVA) in Grütze bezogen.

«Elektrischer Schwerverkehr muss sich erst noch beweisen», sagt Peter Gasser, zuständiger



Das neue Elektro-Kehrichtfahrzeug ist ab Samstag auf der Route 1 in Töss und Tössfeld unterwegs. Foto: Heinz Diener

Leiter des Tiefbauamts. Deshalb habe die Stadt das Fahrzeug im Rahmen eines Pilotprojekts gekauft. «Diese erste Anschaffung wird uns wichtige Erkenntnisse für die Zukunft liefern.» Sensoren im Fahrzeug werden entsprechende Daten sammeln. Auf dieser Grundlage entscheidet die Stadt, ob weitere der 13 Sammelfahrzeuge ersetzt werden.

Das Kehrichtfahrzeug stammt von der Winterthurer Firma Designwerk, die einen Lastwagen der Marke Volvo umgebaut und aufgerüstet hat. Für Thun, Neuenburg und Lausanne haben sie

seit 2018 bereits vergleichbare Elektro-Kehrichtfahrzeuge angefertigt. Für diese hat das Bundesamt für Energie die Firma Designwerk kürzlich mit dem Schweizer Energiepreis «Watt d'Or» ausgezeichnet.

Gefährliche Geräuschlosigkeit

Auch die Mitarbeiter, die ab sofort mit dem Sammelfahrzeug unterwegs sind, freuen sich über den Neuzugang. «Es ist toll zu fahren und wirklich unglaublich leise», sagt Fahrer Martin Büchi. Ein Umstand, der ihm aber auch

Sorge bereitet. Denn Fussgänger und auch Autofahrer schenken ihnen ohnehin wenig Beachtung. «Jetzt hört man kaum, wenn wir losfahren. Wir müssen sehr gut aufpassen.» Die Übersicht behält er mit diversen Kameras, die ihm eine fast 360-Grad-Aussenansicht ermöglichen.

Weitere Innovationen geplant

Das elektrische Kehrichtfahrzeug soll laufend weiter verbessert werden. Ein neues System wird getestet, damit die Kehricht-Bel-

ader auch während des Rückfahrens auf ihren Plätzen hinten am Fahrzeug stehen bleiben können. Bisher war das aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Zudem wird zusammen mit der ZHAW geprüft, wie man die Batterien noch effizienter nutzen kann. Durch kleinere, austauschbare Batterien soll das Gesamtgewicht des Fahrzeugs reduziert werden. Sobald diese Neuerungen eine Zulassung erhalten, kann das Fahrzeug nachgerüstet werden.

Andrea Thurnherr

CVP unterstützt Urs Hofer

Wahlkampf Als letzte Partei positioniert sich die CVP im Wahlkampf um den frei werdenden Stadtratssitz von Barbara Günthard-Maier (FDP). Sie unterstützt die Kandidatur von Urs Hofer (FDP). Dies hätten die Mitglieder der lokalen CVP am Donnerstagabend mit grossem Mehr entschieden, heisst es in einer Mitteilung. «Urs Hofer steht für eine innovative und wertschöpfende Wirtschaft sowie für eine finanzielle Disziplin der Stadt Winterthur», begründet André Zuraikat, Präsident und Gemeinderat, den Entscheid seiner Partei. Schon im Vorfeld war klar, dass die CVP auf eine eigene Kandidatur verzichtet. Darum lud sie die beiden kandidierenden Urs Hofer (FDP) und Katrin Cometta (GLP) zu einem Hearing ein.

Nun sind die Lager gebildet. Neben der CVP kann Hofer auch auf den Support der SVP zählen. Weiter sprachen sich verschiedene Verbände für ihn aus: die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung (HAW), der Hauseigentümergebund (HEV), die Junge Altstadt, der Baumeisterverband Winterthur sowie der KMU-Verband. Letzterer wählte Hofer vor kurzem in den Vorstand. Katrin Cometta (GLP) kann ihrerseits auf die Unterstützung der SP, der Grünen sowie der EVP zählen.

Ja zu mehr Schulsozialarbeit

Am 23. August wird nicht nur eine neue Stadträtin oder ein neuer Stadtrat gewählt, sondern auch über den Ausbau der Schulsozialarbeit abgestimmt. An ihrer Versammlung fasste die CVP dazu die Ja-Parole: «Die Mitglieder haben erkannt, dass der Ausbau der Schulsozialarbeit in Winterthur dringend nötig ist, damit eine rasche Verfügbarkeit und die Chancengleichheit auf allen Stufen von Kindergarten bis Oberstufe gewährleistet sind», so Zuraikat. (dba)

Nachrichten

Drei Künstler nominiert für Neujahrskarten

Wettbewerb Lokale Künstlerinnen und Künstler sollen die Neujahrskarten für den Stadtrat gestalten. Aus insgesamt 17 eingereichten Sujets zum Thema «Gemeinschaft, Netzwerk und Identität» wählte die vierköpfige Jury drei aus: jene von Mia Diener, Micha Niederhäuser und Johanna Müller. Im September wählt der Stadtrat dann das Siegersujet aus. Die Karten verschicken die Stadträte und Stadträtinnen an ihre Kontakte.

Autoneum stellt seine Finanzierung sicher

Wirtschaft Wegen der Covid-19-Krise passte Autoneum zusammen mit seinen Kreditgebern und Grossaktionären die Finanzierung an. So vereinbarte die Winterthurer Automobilzulieferin mit ihren Banken, dass die Bedingungen des langfristigen Kreditvertrags über 350 Millionen Franken angepasst werden. Um welche Finanzkennzahlen es dabei geht, gibt Autoneum auf Anfrage nicht bekannt. Gleichzeitig vereinbarte das Unternehmen mit den Grossaktionären Michael Pieper und Peter Spuhler, dass die Laufzeiten der im Dezember gewährten Darlehen von je 20 Millionen Franken verlängert werden. (dba)